

Allgemeine Beschaffungsbedingungen der ESK Ceramics GmbH & Co. KG und Ihrer Beteiligungsgesellschaften



1. Allgemeine Bestimmungen:

- 1.1 Die folgenden Allgemeinen Beschaffungsbedingungen sind für alle unsere Beschaffungen ausschließlich maßgeblich, unabhängig davon, ob es sich um Einkäufe, Werkaufträge oder andere Beschaffungen handelt. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gelten sie auch für alle künftig abgeschlossenen Verträge.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten gelten nur insoweit, wie wir diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Weder die Annahme einer Lieferung oder Leistung noch die Vornahme einer Zahlung etc. bedeuten eine Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten.
- 1.3 An unsere Bestellungen halten wir uns zwei Wochen gebunden. Zum Zwecke der Annahme hat der Auftragnehmer uns ein unterzeichnetes Doppel unserer Bestellung zuzusenden.

2. Angebot:

- 2.1 Alle Lieferungen und Leistungen haben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften, insbesondere über Sicherheit, Unfallverhütung und Umweltschutz zu entsprechen. Alle Lieferungen und Leistungen müssen dem zum Zeitpunkt der Lieferung aktuellen Stand der Technik entsprechen.
- 2.2 Alle erforderlichen und verkehrsüblichen Unterlagen, Dokumente, Beschreibungen und Pläne sind im jeweiligen Auftrag enthalten. Hieran, sowie an allen Lieferungen und Leistungen erhalten wir ein uneingeschränktes Nutzungsrecht.

3. Preise, Zahlungsbedingungen:

- 3.1 Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung schließt der Preis Lieferung „frei Haus“, einschließlich Verpackung ein. Die Rückgabe der Verpackung bedarf besonderer Vereinbarung.
- 3.2 Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Preis enthalten.
- 3.3 Rechnungen können wir nur bearbeiten, wenn diese – entsprechend den Vorgaben in unserer Bestellung – die dort ausgewiesene Bestellnummer angeben; für alle wegen Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstehenden Folgen ist der Lieferant verantwortlich, soweit er nicht nachweist, dass er diese nicht zu vertreten hat.
- 3.4 Wir bezahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, den Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab Lieferung und Rechnungserhalt, mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.
- 3.5 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns in gesetzlichem Umfang zu.

Allgemeine Beschaffungsbedingungen der ESK Ceramics GmbH & Co. KG und Ihrer Beteiligungsgesellschaften



4. Lieferzeit:

- 4.1 Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend.
- 4.2 Der Lieferant ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die vereinbarte Lieferzeit nicht eingehalten werden kann.
- 4.3 Im Falle des Lieferverzuges stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere sind wir berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist Schadensersatz statt der Leistung und Rücktritt zu verlangen. Verlangen wir Schadensersatz, steht dem Lieferanten das Recht zu, uns nachzuweisen, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

5. Gefahrenübergang:

- 5.1 Die Lieferung hat, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, frei Haus zu erfolgen.
- 5.2 Der Lieferant ist verpflichtet, auf allen Versandpapieren und Lieferscheinen unsere Bestellnummer anzugeben; unterlässt er dies, so sind Verzögerungen in der Bearbeitung nicht von uns zu vertreten.

6. Mängel:

- 6.1 Wir sind verpflichtet, die Ware innerhalb angemessener Frist auf etwaige Qualitäts- und Quantitätsabweichungen zu prüfen; die Rüge ist rechtzeitig, sofern sie innerhalb von fünf Arbeitstagen, gerechnet ab Wareneingang oder bei versteckten Mängeln ab Entdeckung, beim Lieferanten eingeht. Durch unsere Prüfung von Plänen, Unterlagen, Dokumenten oder sonstigen Leistungen des Auftragnehmers wird keine Mitverantwortung unsererseits begründet; unsere Mängelansprüche bleiben davon unbeeinträchtigt.
- 6.2 Die gesetzlichen Mängelansprüche stehen uns ungekürzt zu; in jedem Fall sind wir berechtigt, vom Lieferanten nach unserer Wahl Mangelbeseitigung oder Lieferung einer neuen Sache zu verlangen. Das Recht auf Schadensersatz, insbesondere das auf Schadensersatz statt der Leistung bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 6.3 Der Lieferant hat Lieferungen und Leistungen, die er durch Unterlieferanten erbringt, genau so zu verantworten, wie eigene Lieferungen und Leistungen.
- 6.4 Bei Mängeln beginnt die gesetzliche Verjährungsfrist mit Behebung erneut zu laufen; dies gilt auch für Teile, die mit dem mangelhaften Teil in funktionellem Zusammenhang stehen und bei denen ein schädigender Einfluss durch das mangelhafte Teil nicht auszuschließen sind.
- 6.5 Bei rechtzeitiger Anzeige ist die Verjährung unserer Ansprüche gehemmt, solange der Auftragnehmer diese nicht endgültig schriftlich zurückgewiesen hat.
- 6.6 Die Verjährungsfrist beträgt 36 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

Allgemeine Beschaffungsbedingungen der ESK Ceramics GmbH & Co. KG und Ihrer Beteiligungsgesellschaften



7. Produkthaftung, Versicherungsschutz:

- 7.1 Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, uns insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.
- 7.2 Der Lieferant verpflichtet sich, eine Produkthaftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von € 10 Mio. pro Personenschaden/Sachschaden – pauschal – zu unterhalten; stehen uns weitergehende Schadensersatzansprüche zu, so bleiben diese unberührt.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand:

- 8.1 Soweit sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort unser Geschäftssitz.
- 8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sofern der Lieferant Kaufmann ist, ist Gerichtsstand unser Geschäftssitz; wir sind jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Handelsklauseln verstehen sich im Sinne der von der Internationalen Handelskammer in Paris (ICC) herausgegebenen Incoterms in der jeweils aktuellen Fassung.

Kempton, Januar 2005